

Bedingungen für die Nutzung der Teichanlage Nordhaus

Nutzungsberechtigt für die Teichanlage Nordhaus in Wadersloh – Liesborn sind alle aktiven Mitglieder des ASV Werne – Lippetal e. V., die im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind. Vereinsjugendliche, die die Sportfischerprüfung noch nicht abgelegt haben, dürfen in Begleitung eines Vereinsmitgliedes, welches einen gültigen Fischereischein besitzt, angeln gehen, wenn sie einen gültigen Jugendfischereischein vorweisen können. Weiterhin ist als Nachweis der aktiven Mitgliedschaft der gültige Fischereierlaubnisschein des LFV Westfalen und Lippe e. V. mit dem Vereinsstempel des ASV Werne – Lippetal e.V. mitzuführen. Jeder Angler trägt sich vor dem Angeln in ein Buch ein, welches in der Fischerhütte der Teichanlage ausliegt.

Alle fünf Teiche der Anlage sind seit dem 01.01.2009 für die Fischerei freigegeben. Jedes Vereinsmitglied hat den Zahlencode für das Vorhängeschloss erhalten, um die Anlage betreten zu können. Der letzte Angler, der die Anlage verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass das Tor der Anlage wieder ordnungsgemäß mit dem Zahlenschloss abgeschlossen wird. Geangelt werden darf an der Anlage zu jeder Tages- und Nachtzeit. Für die Fischerei gesperrt ist die Anlage jeweils vom 20.10. bis zum 10.11. wegen der dann stattfindenden Entenjagd. Das Tor ist dann verschlossen.

Eventuelle sonstige Sperrzeiten werden rechtzeitig in den Mitgliederversammlungen, im Schaukasten, auf unserer Internetseite und an der Teichanlage selbst bekannt gegeben. Es ist ratsam, vor der Fahrt zur Teichanlage beim 1. Gewässerwart anzurufen, ob kurzfristig Arbeitseinsätze an diesem Tag geplant sind, um gegenseitige Belästigungen vermeiden zu können.

Telefon Werner Hüffner: 02389 79367 Handy 0173 5157966

Geangelt werden darf mit zwei Posenruten oder zwei Grundruten mit je einem Haken. Beim Einsatz einer Fliegen- oder Spinnruterute darf nur mit diesem Gerät gefischt werden. Ab dem 01.01.2010 sind die Zander für die Fischerei freigegeben. Es sind alle Arten von Kunst- und Naturködern erlaubt, sofern nicht gegen geltendes Recht verstoßen wird (z. B. lebender Köderfisch). Anfüttern ist nicht erlaubt, weil der Eintrag von Futter das Algenwachstum fördert. Der Einsatz von mit dem Angelgerät in Verbindung stehenden Futterkörben ist verboten.

Die Verwendung einer Köderfischsenke ist nicht erlaubt. Erlaubt ist der Einsatz von Setzkeschern aus knotenfrei geflochtenem Netzmaterial mit den Mindestabmessungen von 3 Metern Länge und einem Mindestdurchmesser von 50 Zentimetern. Der Setzkescher muss bis auf die Einfüllöffnung komplett vom Wasser bedeckt sein und mit voller Länge und vollem Umfang aufgestellt sein. Gehälterte Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden, das heißt: keine Fische nach Gewicht sortieren. Der erste gefangene Fisch der Art zählt. **Jeder Angler muss selbst entscheiden, ob er den Setzkescher sinnvoll benutzt, z. B. beim Angeln über einen Zeitraum von mehr als 8 Stunden.**

Pro Tag (0 bis 24 Uhr) dürfen insgesamt zwei Edelfische und 10 Nichtedelfische entnommen werden. Edelfische sind: Aal, Karpfen, Schleie, Zander und Hecht.

Es gelten die gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten. Untermassige Fische sind sofort mit feuchten Händen abzuködern und mit der nötigen Sorgfalt sofort wieder zurückzusetzen. Als Köderfische dürfen nur Fische verwendet werden, für die es kein Mindestmaß und keine Schonzeit gibt. Die Köderfische müssen aus der Teichanlage stammen.

Beim Verlassen der Anlage müssen alle mitgenommenen Fische in das ausliegende Fangbuch eingetragen werden. Das Fangbuch liegt in der Fischerhütte.

In das Fangbuch müssen folgende Daten eingetragen werden:

- 1) Name des Anglers
- 2) Fangdatum
- 3) Fischart
- 4) Länge des einzelnen Fisches in Zentimeter
- 5) Teich Nummer, in dem der Fisch gefangen wurde.

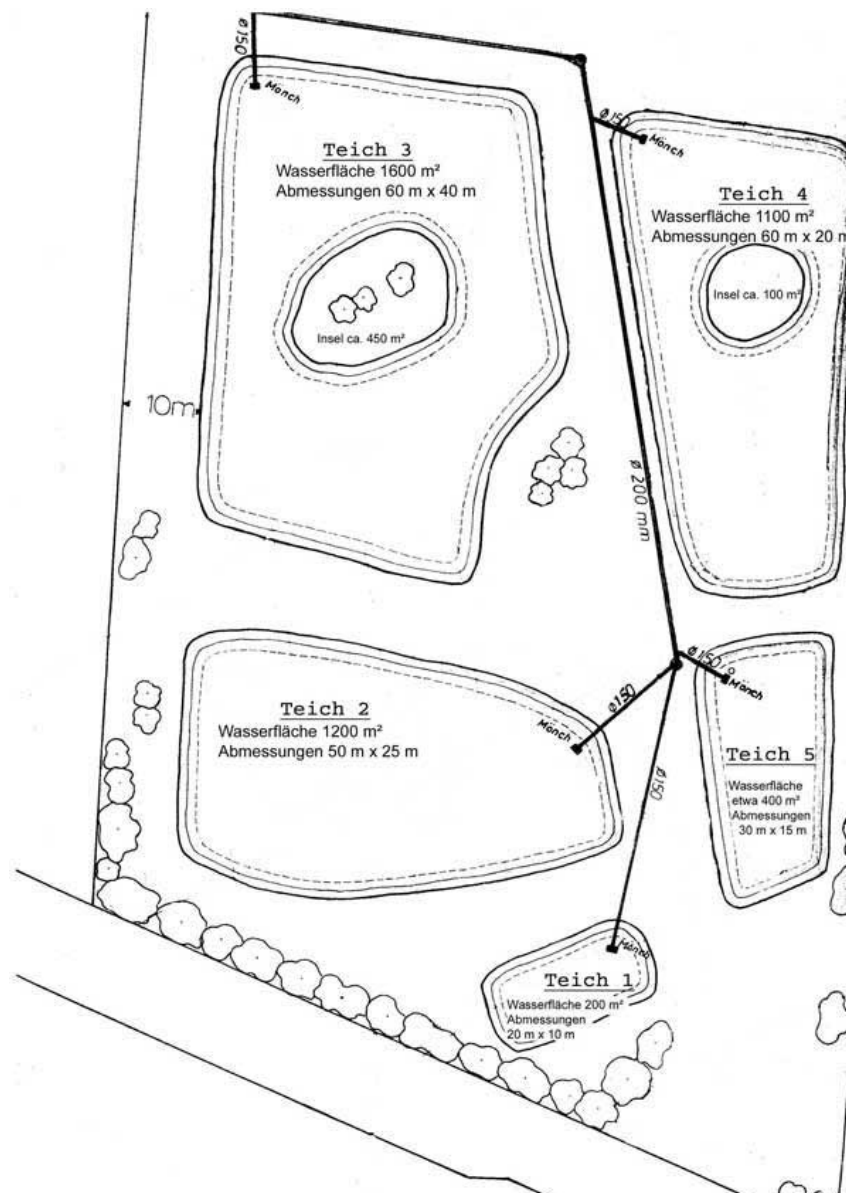
Achtung: Jeder Fisch muss einzeln aufgeführt werden, da nur so festgestellt werden kann, wie sich der Besatz entwickelt hat. Ein Muster des ausgefüllten Fangbuches und ein Leerformular sind als Anlage beigelegt.

Fahrzeuge müssen vor der Teichanlage abgestellt werden.

Dass kein Müll (insbesondere Angelschnüre und Haken) liegen bleibt, versteht sich von selbst. Jeglicher Müll ist vom Angler mitzunehmen. Der Angelplatz ist peinlichst sauber zu halten.

Sicherheitshinweise: An der Grundstücksgrenze zur Straße (Teich 1 Ostseite, Teich 2 Nordostseite) verläuft eine 10 KV Stromleitung. In diesem Bereich ist beim Angeln äußerste Vorsicht geboten. Bitte die Hinweisschilder beachten!

Das Eisangeln und das Betreten von Eisflächen ist aus Sicherheitsgründen verboten. Das Einbrechen in Eis bedeutet akute Lebensgefahr.





Angelsportverein Werne - Lippetal e. V.

Name, Vorname: Karl Meier

Fangstatistik

Teichanlage Nordhaus in Wadersloh - Liesborn

Datum	Teich Nr.	Fischart	Länge in cm
23.06.2007	2	Schuppenkarpfen	43
23.06.2007	2	Schuppenkarpfen	38
23.06.2007	2	Rotaugen	25
23.06.2007	1	Rotaugen	20
23.06.2007	1	Rotaugen	23
25.06.2007	3	Zander	45
25.06.2007	5	Barsch	24
25.06.2007	4	Barsch	22
25.06.2007	2	Spiegelkarpfen	40

Bemerkungen: Einem Kormoran an Teich 1 beobachtet und weggescheucht.

Angelsportverein Werne - Lippetal e. V.



Name, Vorname: _____

Fangstatistik

Teichanlage Nordhaus in Wadersloh - Liesborn

Datum	Teich Nr.	Fischart	Länge in cm

Bemerkungen:
